

Verpflegungstechnische Preisaufgabe!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **1 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaften herauszuzüchten. Erst spät wurde in der Schweiz die Verwendung der Brieftaube zum Meldewesen erkannt und so kam es, dass eigentlich erst in den 80iger Jahren sich Züchter fanden, die sich der Brieftaubenzucht widmeten und haben diese Züchter in der Schweiz durch Importe und Selbstzucht Kreuzungen eine unseren Verhältnissen und Schwierigkeiten der Gegend sehr widerstandsfähige Taube herausgezüchtet. Der Standard unserer heutigen Militärbrieftaube ist folgender:

Gesamteindruck. Die Taube soll den Eindruck einer lebhaften, leistungsfähigen Brieftaube machen, soll ein sehr feuriges Auge haben, Hals aufrecht und der Schwanz möglichst wagrecht, die Haltung soll sehr stolz sein. Der *Körper* soll mittelgross, birnförmig kurz, auslaufend sein. Die Brust tief und breit. Die Muskulatur soll sehr stark, die Flügel fest anliegend, den Rücken gut deckend und fast bis zum Schwanz reichen. Die Beine sollen kräftig und unbefiedert mit rötlicher oder gräulicher Farbe sein. Der *Kopf* soll in einer gebogenen Linie länglich auslaufend sein. Die Stirne breit, nach dem Schnabel hin keilförmig auslaufend. Der Schnabel hornfarbig an der Spitze abgebogen, die Nasenwarzen nicht zu gross, weisslich und sammetweicher Haut. Die Schnabelwarzen müssen an der Schnabelwurzel getrennt sein. Die Augen sind gross, feurig, lebhaft, mit braunen, orange oder rötlicher Farbe mit feuriger Iris und gelbem Irisring. Die Augenringe dürfen nicht zu breit sein, müssen aber gut geschlossen in grauweisser Farbe sein.

Das Gefieder soll glänzen und glatt anliegen. Die Flügelfedern sehr breit bei ausgespannten Flügeln $\frac{2}{3}$ decken, mit biegsamen Kiel sein, die Schwanzfedern nicht zu lang, dagegen sehr breit sein und sehr eng aufeinander liegen, dass der Schwanz aussieht, als ob er aus höchstens zwei Federn bestände. Die Farbe muss scharf, blau, schwarz, rot sein. Bei gehämmerten müssen die Schuppen gleichmässig und scharf abgegrenzt sein. Bei der Zucht ist vor allen Dingen Obacht zu geben, dass nur Tauben, die den Beweis ihrer Flugfähigkeit gebracht haben, zum Züchten verwendet werden. Fehler, die das eine Tier hat, dürfen beim andern unter keinen Umständen vorliegen, ansonst diese Fehler durchgezüchtet werden, und eine Ausmerzung derselben fast zur Unmöglichkeit wird. Es braucht lange Jahre, bis ein Züchter so eingestellt hat, dass er durch seine Zucht eine Verbesserung und Vervollkommnung erwirken kann. Der Züchter, der lediglich Tauben auf Schönheit züchtet und aus Angst, er könnte seine schönen Tiere beim Trainieren verlieren und würde ihm dadurch in der Zucht geschadet, ist in der Zucht nicht ernst zu nehmen. Es ist absolute Pflicht eines jeden einzelnen Züchters, seine Tiere zu trainieren, dass er im Schlage nicht nur schöne, sondern auch gute, brauchbare Tiere hat. Wenn ein Züchter auf Schönheit züchtet und trainiert, wird er erst seine Befriedigung haben, wenn er am Wettflug mit Erfolg gekrönt ist. Es ist zu bemerken, dass der Täuber kräftiger und schwerer sein soll als die Täubin. Zum Fluge ungünstig gebaute Tiere sollen zur Zucht nicht verwendet werden. Fortsetzung folgt.

Verpflegungstechnische Preisaufgabe!

A. Komptabilität.

Ausarbeitung der Verpflegungsabrechnung für den Bagagetrain des kombinierten Gebirgs-Infanterie-Regimentes 37 für die Tage vom 8. bis 12. August 1928, gemäss folgender Lage:

Das kombinierte Gebirgs-Infanterie-Regiment 37 wird am 8. August früh, vom St. Gotthardgebiet herkommend, in Brunnen eingeladen, woselbst der Bagagetrain (Bagtr.) des kombinierten Regimentes sammelt wird. Der Bagagetrain erreicht im Marsche am:

- 9. August abends Arth-Goldau;
- 10. August abends die Truppe (Einheit in Zug);
- 11. August abends Langnau am Albis — Konserventag;
- 12. August 10.00 Uhr mit der Spitze der Kolonne die Brunau (Wollishofer-Allmend) und stösst gleichen Tages am Abend wieder zur Truppe (Einheit).

Der Bagagetrain setzt sich zusammen aus:
(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Auszug aus dem Regimentsbefehl.

Jedes Bataillon hat ein ausgerüstetes Kochkistentier und einen Koch dem Bagagetrain zuzuteilen.

Verpflegungsausrüstung der zum Bagagetrain übertretenden Mannschaften und Pferde für den 9. August 1928:

- auf den Mann 1 Portion Brot, 1 Zwischenverpflegung und 1 Notportion;
- auf dem Pferd 1 Haferration und 1 Hafernotration.

Truppe	Mannschaftsbestand	Pferde	Führer	Erläuterung
Stab Geb. I. R. 37	6	5	2	R. Sm. Of. - R. Four. - 2 Führer - 2 Wagenwachen
Geb. Sch. Bat. 6	28	22	10	je 1 ber. Sm. Uof. - 1 Führer uof. - 2 Sattler - 1 Hufsch.
Geb. Sch. Bat. 11	28	22	10	1 Koch - 1 Sm. 10 Führer - 11 Wagenw. (1 Uof. Pferd - 1 Kochkistent. - 1 Bat. San. Fourg. - 9 Geb. Fourg.)
Geb. I. Bat. 48	28	22	10	1 Uof. - 2 Führ. - 2 Wagenw.
I. Pk. Kp. 15	5	4	2	1 Uof. - 1 San. S. - 1 Btrtr. - Hufschm. 5 Füh. 5 Wagenw.
Geb. Art. Abt. 5 (Geb. Btrtr. 4 u. 8 Art. Pk. Kp. 5 und Art. Sm. Kol. 5)	13	10	5	
Geb. S. Kp. III/15	5	4	2	2 Füh. 2 Wagenw. 1 San. S.
TOTAL:	113	89	41	

Der Bagagetrain bildet keine administrative Einheit. Der Regiments-Fourier sorgt für die Verpflegung und die Unterkunft der dem Bagagetrain zugeordneten Mannschaften und Pferde und erstellt die Verpflegungsabrechnung für die Truppen. (1 pro Truppenkörper.) Die Bezugsberechtigung für den Bagagetrain ist nach den effektiv gefassten oder abgegebenen Verpflegungsartikeln zu ermitteln und nicht nach dem Grundsatz, dass der abgebenden Einheit die volle Bezugsberechtigung zukommt.

Mutationen.

Geb. Sch. Bat. 6 hat am 10. 8. 28 1 Mann weniger;

Geb. Sch. Bat. 6 hat am 13. 8. 28 M., in Leimbach,
4 nicht transportfähige Verwundete.

Geb. Sch. Bat. 11 hat am 11. 8. 28 2 Mann mehr.

Geb. Art. Abt. 5 hat am 13. 8. 28 2 Pferde und 2
Mann weniger.

Es sind schriftlich zu bearbeiten:

- a) die tägliche Fassungsberechtigung;
- b) das Verpflegungsbeleg;
- c) der Verteiler für die Truppen und die Verrechnungsanzeigen an die Truppenkörper;
- d) die Allgemeine Kasse;
- e) die Haushaltungskasse.

Verpflegungsdienst.

Mündlicher Bericht über den Verpflegungsdienst am 12. August, an welchem Tage die Bagagetrain-Kolonnen von Zeit zu Zeit von Fliegern angegriffen wird.

Wie wir vom Kampfgericht vernehmen, dürfen beim mündlichen Rapport allfällige Notizen auf Meldeblocks verwendet werden.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Berechtigung zur Teilnahme. Jeder Konkurrierende muss Mitglied einer dem Verband der Militärvereine der Stadt Zürich angehörenden Sektion oder Gast-Sektion sein.

2. Uniform. Die Konkurrierenden werden nur in Uniform zugelassen. Ausgangstunne: Neue Ordonnanz mit Mütze. Alte Ordonnanz mit Käppi. Auswärtige Uniformtragende sind berechtigt zur Bahnfahrt mit halber Taxe.

3. Einzeldoppel. Jeder Wettkämpfer hat einen Doppel zu Fr. 3.— zu lösen, welcher ihn berechtigt, in allen Disziplinen zu konkurrieren. Das eingegangene Doppelgeld wird zur Anschaffung der Auszeichnungen und zur Deckung der übrigen Unkosten verwendet.

4. Ausschluß vom Wettbewerb. Angemeldete, die sich zu der im Arbeitsplan festgesetzten Zeit nicht auf dem betreffenden Übungsplatz einfinden, bleiben vom Wettkampf ausgeschlossen und gehen der einbezahlten Einsätze verlustig.

5. Wiederholungen von Übungen. Die Wettübungen können nicht wiederholt werden, ausser es werde dies vom Kampfgericht verlangt.

6. Preisverteilung. Die Verkündung der Resultate, die Abgabe der Auszeichnungen und die Verteilung der Preise findet Sonntag, den 12. August a. c. abends in der Festhalle des Schützenhauses Albisgütli statt.

Mitteilungen des Vorstandes

Präsident: Fourier Thiele Anton, Schulhausstr. 38, Zürich 2.

Bericht über die Feldübung

vom 30. Juni a. c.

Aufgabe

Verpflegung eines kämpfenden Infanterie-Bataillons unter besonderer Berücksichtigung der Anordnungen für den innern Dienst in der Kompagnie; dargestellt für die Feld- und Gebirgstruppe.

Am letzten Samstag des Juni besammelten sich wieder ca. 40 Fouriere und die zur Übung speziell eingeladenen Adj. U. Off. und Feldweibel beim „Du Pont“. Unser Instruktor, Herr Hptm. Straub E. orientierte über die Übungsanlage. Die Teilnehmer mussten zwei Abteilungen bilden, die eine bestehend aus Fourieren, die andere aus Adj. U. Off. und Feldweibeln. Herr Hauptmann meldete, dass für die Fouriere in der

Nähe Guggach, für die Feldweibel in Otelfingen je eine Fliegermeldung abgeworfen worden sei, die die zu lösenden Aufgaben enthalten. Nachher Besammlung in Boppelsen zu weiterer Instruktion. Für jede Abteilung wurde ein Transportführer bezeichnet, der nach der Karte, auf vorgeschriebener Route nach Boppelsen zu fahren hatte. Bei der Hinfahrt war von jeder Abteilung ein nach der Karte genau bezeichneter Punkt aufzusuchen. Die beiden Abteilungen fuhren per Camion ab und fanden wirklich am beschriebenen Ort, im Felde liegend, unter Couvert, die Meldung.

In Boppelsen angelangt, erklärt der Übungsleiter, in welchem Abschnitt an der Lägern mit Front gegen Norden das Bataillon, bzw. die Einheiten im Kampfe liegen. Der Aufstieg zur Lägern wurde von einer Wegrekognoszierungs-Patrouille rekognosziert. Diese hatte die Aufgabe, mit einfachen praktischen Mitteln den Weg derart zu kennzeichnen, dass die Truppe ohne besondere Orientierung folgen konnte. Auf dem Lägernkamm angelangt, hatten die Fouriere bei der sich bis in den Schwarzwald bietenden Fernsicht vorerst anhand der Karte das umliegende Gelände zu bezeichnen. Die Aufgabe für die Teilnehmer lautete folgendermassen:

Wo ist der Bataillons-Verteilungsplatz am zweckmässigsten?

Wo werden die Kochstellen der kämpfenden Einheiten am besten errichtet?

Wie befördert der Fourier die Lebensmittel an dem steilen Waldhang zur Kochstelle?

Die weitere Frage, wie die Küchenmannschaft zusammengesetzt werden soll, wurde ebenfalls eingehend besprochen. Feldweibel wie Fouriere sind sich darüber klar, dass nur bestqualifizierte, zuverlässige Leute zum Küchendienst kommandiert werden sollen. *)

Wie und wann gelangt die Verpflegung in vorderster Linie an den Mann?

Wer besorgt die Verteilung der Verpflegung in der Einheit? Diese Aufgabe, die zum inneren Dienst gehört, wurde in allen Détails besprochen. Verschiedene junge Feldweibel waren erstaunt, dass dies in ihren Aufgabenkreis gehört. Für die Feldweibel wurde die Frage gestellt:

Wo richten sie am zweckmässigsten das Magazin für Korps- und übriges Material ein?

Die Feldweibel hatten den ankommenden Bagagetrain abzuladen, das Material in einem Magazin zu deponieren unter schriftlicher Meldung:

- a. über den Standort des Magazins;
- b. über das deponierte Material.

Was hat der Feldweibel zu verwalten, worin besteht auch die Verwaltung des Adj. U. Off. beim Bat. Stab? Vorbereitungen für den Erdhüttenbau.

Nur zum kleinsten Teil ist es an dieser Stelle möglich zu veranschaulichen, was wir Fouriere und Feldweibel bei dieser Übungsanlage lernen konnten, den eigentlichen Nutzen hatte nur derjenige Kamerad, der anwesend war. Wir Alle haben an diesem Samstagmittag erneut gelernt, wie alle kleinen Funktionen zuerst reiflich zu überdenken sind und erst dann auszuführen. Auf eine Menge Kleinigkeiten machte uns Herr Hauptmann Straub im Vormarsch, bei der Zubereitung der Speisen, bei der Verteilung derselben aufmerksam. Der wachsame Teilnehmer hat bei dieser Übung wieder den Eindruck erhalten, dass derjenige Kamerad, der zu Hause bleibt, nie und nimmer im praktischen Dienst ertüchtigen kann. Kameraden, die Ihr mitgemacht habt, erzählt Eueren Kameraden von unsern Übungen, die Herr Hauptmann Straub mit uns zur Durchführung bringt. Jedesmal lernen wir viel, viel Neues, neue Methoden bei dieser und jener Erledigung, viele praktische Winke gibt es dabei immer. Derjenige, der eben mit uns kommt, wenn wir Übung haben, wird seinen Dienst bei der Einheit unbedingt besser erledigen, als der andere. Den Pionieren für den praktischen Fourierdienst, die mit uns kamen, sei hier unser Dank ausgesprochen, sie haben doch gewiss gesehen, wie viele Fehler stets gemacht werden und wie nötig wir Alle die Détaillausbildung haben. Ein Jeder bringt zur nächsten Veranstaltung noch einen Kameraden mit und dann haben wir schon eine stattliche Zahl Teilnehmer beisammen.

Kameraden, erweist unserem Übungsleiter die Ehre, indem Ihr für seine Instruktionsstunden immer Zeit findet und erscheint. Unserm Herrn Hauptmann danken wir an dieser Stelle aufs beste für sein grosses Bemühen in der Fourierausbildung.

Der Vorstand.

*) Wir hoffen, s. Z. an dieser Stelle diese sehr interessante Frage näher erörtern zu können.